



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Motion Nr. 217 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 12. Juli 2011

Fünf Wochen Ferien fürs städtische Personal

Nicht nur durch die Fusion Luzern-Littau hat die Belastung am Arbeitsplatz für das städtische Personal massiv zugenommen. Dieser Druck am Arbeitsplatz lässt keine Möglichkeit für ein ausgewogenes Nebeneinander der verschiedenen Lebensbereiche Arbeit, Familie und Freizeit. Dies senkt die Lebensqualität und gefährdet die Gesundheit der Mitarbeitenden. Die Arbeit bei der Stadt Luzern darf aber nicht krank machen! Genügend arbeitsfreie Zeit ist deshalb kein Luxus, sondern notwendig für das Wohlergehen und die ausreichende Regeneration der Angestellten. Davon profitiert auch die Stadt als Arbeitgeberin, sind gut erholte Arbeitnehmende doch deutlich leistungsfähiger, weniger oft krank und motivierter bei der Arbeit.

Erst längere Arbeitsunterbrüche von zwei bis drei Wochen ermöglichen eine vollständige Erholung. Der heutige Ferienanspruch von nur gerade vier Wochen ist deshalb ungenügend. Das Stadtpersonal soll mindestens zwei Mal im Jahr die Dauerbelastung am Arbeitsplatz unterbrechen und sich vollständig regenerieren können. Dafür sind mehr Ferien nötig.

Das Verhältnis zwischen Arbeitsbelastung und Erholung ist in der Stadt aus dem Gleichgewicht geraten. Ein neuer Ausgleich tut Not. Die Stadt will trotz immer höherer Belastung und diverser Sparübungen beim Personal weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin sein. Sie steht im Arbeitsmarkt für qualifiziertes Personal auch in direktem Wettbewerb zur Privatwirtschaft. Deshalb darf sie sich nicht auf das gesetzliche Minimum von vier Wochen Ferien beschränken, beträgt der Anspruch im schweizerischen Durchschnitt doch schon heute eine Woche mehr.

Der Stadtrat wird aufgefordert, die fünfte Ferienwoche für alle Stadtangestellten einzuführen. Das Personalreglement der Stadt Luzern soll entsprechend geändert werden.

Marcel Budmiger und Andreas Wüest
namens der SP/JUSO-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch